

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Verwaltungsausschuss 02.03.2017 Kenntnisnahme Ö

Gerd Hägele/14.02.2017

---

**gez. Dezernent / Datum**

## **Sachstandsbericht ÖPNV/SPNV im Landkreis Ravensburg**

### **Darstellung des Vorgangs:**

#### **1. Allgemeines**

In der VWA-Sitzung am 29.11.2016, in der das ÖPNV-Förderkonzept 2017 zur Umsetzung des Nahverkehrsplans beschlossen wurde, sind in der Diskussion verschiedene allgemeine ÖPNV- und SPNV-Themen angesprochen worden, die zu dem Wunsch einer etwas ausführlicheren Darstellung unter Beteiligung des Verbundgeschäftsführers Herrn Jürgen Löffler geführt haben. Nachfolgend wird der Sachstand der derzeit aktuellen ÖPNV-/SPNV-Projekte bzw. die Entwicklung von Rahmenbedingungen dargestellt:

#### **2. Zwischenbericht Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans zum Thema „Barrierefreiheit“**

Bei der Teilfortschreibung wird das im bisherigen Nahverkehrsplan (NVP) schon abgehandelte Thema „Barrierefreiheit“ erweitert, um den Anforderungen an den NVP bezüglich der bis 2022 vom PBefG vorgegebenen vollständigen Barrierefreiheit gerecht zu werden.

Wir haben ein vorgezogenes Beteiligungsverfahren zum barrierefreien Umbau von Haltestellen durchgeführt das inzwischen abgeschlossen ist. Ergebnis ist eine kreisweite Haltestellenliste, die nach bestimmten Kriterien (Umfeld von Einrichtungen, Ortsgröße, stark frequentierte Haltestellen/Knotenpunkte) eine möglichst große Flächendeckung barrierefreier Haltestellen sicherstellen soll.

Auch werden in der Fortschreibung weitere Themen wie z. B. Fahrgastinformation und Fahrzeugausstattung entsprechend den Anforderungen zur Barrierefreiheit und der jeweils für den NVP vorgesehenen Funktion Berücksichtigung finden. Der NVP hat

hinsichtlich seiner Verbindlichkeit verschiedene Regelungstiefen. Das offizielle Anhörverfahren erfolgt im Frühjahr 2017. Danach ist die Befassung und Beschlussfassung in den Kreisgremien vorgesehen. In deren Rahmen können dann auch Entscheidungen zum finanziellen Engagement des Landkreises, z. B. in Form von Zuschüssen zum Haltestellenausbau getroffen werden.

### **3. Sachstand ÖPNV-Finanzierungsreform**

Die ÖPNV-Finanzierungsreform ist mit der Vorlage eines Gesetzesentwurfs einen Schritt weitergekommen aber noch nicht „durch“. Der Gesetzesentwurf ist derzeit in der Anhörung und kommt voraussichtlich im März/April in den Landtag.

Ansprüche der Verkehrsunternehmen auf Ausgleichsleistungen gegen das Land für rabattierte Fahrausweise im Ausbildungsverkehr, die sogenannten § 45a PBefG-Mittel, entfallen künftig. Die Finanzverantwortung wird mit der Aufgabenverantwortung bei den Stadt- und Landkreisen als Aufgabenträger des ÖPNV zusammengeführt. Basis ist ein mit den Verbänden abgestimmtes Eckpunktepapier.

Die Mittel (landesweit 200 Mio. €) werden in einer ersten Stufe ab 2018 zunächst in bisheriger Höhe anteilmäßig auf die Aufgabenträger Stadt- und Landkreise übertragen (befristet bis 31.12.2020). Ab 01.01.2021 sollen die Mittel aufgestockt werden (angedacht 50 Mio. €).

Ab diesem Zeitpunkt soll dann auch eine Neuverteilung der Mittel an die Aufgabenträger mit neuen Parametern (neben Fläche z. B. auch Verkehrsangebot, Nachfrage u. a.) wirksam werden.

Die Aufstockung der Mittel ab 2021 wird in erster Linie dazu dienen müssen Verzerrungen auszugleichen, da die Status-Quo Verteilung durch ein erhebliches Ungleichgewicht in der regionalen Verteilung geprägt ist.

Es ist also zu erwarten, dass es unter den Aufgabenträgern Gewinner und Verlierer geben wird und dem Verkehrsangebot der Unternehmen eine wachsende Bedeutung zukommt.

Ab 2018 werden wir in der ersten Stufe als Landkreis ca. 6,4 Mio. € zugewiesen bekommen. Diesen Beitrag haben die Verkehrsunternehmen für den auf den Landkreis Ravensburg entfallenden Teil ihrer Linien bisher direkt erhalten (Status Quo). Diese Mittel sind für die Unternehmen Einnahmen und stecken nach deren Angaben in den bestehenden Verkehren.

Ein großer Teil der Mittel wird auch künftig als Ausgleich für die Rabattierung (Preis/Preis) nach gesetzlichen Vorgaben ausgeschüttet. Dieser Tarifausgleich wird zwingender Teil einer allgemeinen Vorschrift die vom Landkreis als Satzung erlassen werden muss.

Die nicht zur Rabattierung des Ausbildungsverkehr eingesetzten Mittel können für weitere gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Tarifbereich oder Verbesserungen des Verkehrsangebotes im Wege öffentlicher Dienstleistungsaufträge (ÖDA) umgesetzt werden, allerdings in einem sehr engen rechtlichen Korsett unter Berücksichtigung laufender, vom Regierungspräsidium erteilter, Linienverkehrsgenehmigungen. Insofern ist die Bezeichnung „freie Mittel“ nur eingeschränkt zutreffend. Für den Landkreis werden diese neuen Aufgabenstellungen bereits ab 2017 einen erhebli-

chen Zusatzaufwand zur Folge haben, der mit der vorhandenen Personalkapazität nicht leistbar sein wird.

In der Folge der sich verändernden Finanzströme kann auch ein neues Einnahmeaufteilungsverfahren beim Verbund notwendig werden. Solche Verfahren sind der Regel sehr komplex und konfliktbeladen und können weitere Verwerfungen nach sich ziehen.

#### **4. Aktuelle Verkehrsplanungen und Fahrplanänderungen zum Sommer 2017**

In diesem Jahr wird es auf einzelnen Linien auch zum Sommer einen Fahrplanwechsel geben. Schwerpunkt einer aktuellen Planung der RAB sind die-Linien 7542 (Ravensburg - Wangen – Isny) und 7551 (Leutkirch – Isny), die umlauftechnisch verknüpft werden sollen. Neben dem vermehrten Einsatz größerer und niederfluriger Fahrzeuge sollen auf der Linie Ravensburg-Wangen-Isny Taktlücken geschlossen werden, so dass zwischen 5:30 Uhr und 19:20 Uhr ein durchgängiges stündliches Angebot bestünde.

Auch auf den Linien 7554 (Bad Wurzach-Bad Waldsee-Aulendorf) und 7550 (Bad Wurzach-Leutkirch-Waltershofen) und 7535 (Ravensburg-Vogt-Wangen/Wolfegg) sind Überplanungen im Gange.

#### **5. Sachstand aktueller Projekte des bodo-Verbundes**

##### **5.1 Integration Lindau**

Hierzu ist bereits eine Information in der VWA-Sitzung am 29.11.2016 erfolgt und für die heutige Sitzung liegt hinsichtlich der sich verändernden Gesellschafterstruktur eine Beschlussvorlage (VE 0009/2017) vor. Ziel bleibt nach wie vor eine Umsetzung zum 01.01.2018.

##### **5.2 Weitere Verbundkooperationen**

Zum Jahresbeginn 2017 hatten die drei benachbarten Verkehrsverbünde bodo, DING und naldo aufgrund der verkehrlichen Verflechtungen weitere tarifliche Kooperationen vereinbart. Der bodo-Tarif gilt nun auch von/bis Bad Schussenried. Für die Fahrten zwischen Bad Schussenried und den Zonen Aulendorf, Altshausen und Bad Saulgau gilt der DING-Tarif. Ab/von Aulendorf ins Kerngebiet von naldo gilt der naldo-Tarif. Für viele Fahrtstrecken im Kreisgrenzgebiet genügt nun ein durchgängiger Verbundfahrtschein.

Für die Tarifkooperation mit der Stadt Memmingen liegt inzwischen der Gutachtenentwurf vor, der mit den beteiligten Verkehrsunternehmen vorab besprochen und finalisiert wird. Die weiteren Gespräche mit der Stadt Memmingen sind derzeit aufgeschoben.

##### **5.3 Projekt Elektronisches Fahrgeldmanagement (EFM)**

Wir hatten in diesem Ausschuss schon mehrfach über dieses Projekt berichtet. Es hatte sich aus verschiedenen Gründen mehrfach verzögert. Inzwischen befindet sich das Projekt in der Umsetzungsphase, die durch zahlreiche Sitzungen des Arbeitskreises Technik und des Lenkungskreises begleitet wird. Teile der Hard- und Software sind schon ausgeliefert und werden testweise installiert. Offizieller Start der

neuen Technik mit kontaktlosem Ein- und Auschecken und individuellen Abrechnungen für Gelegenheitsfahrgäste ist im Oktober 2017 vorgesehen. Die Einbeziehung des Landkreises Lindau ab 2018 ist geplant.

Eine einheitliche Technik ist auch Voraussetzung für die Einführung der „Echt-Bodensee Card“, einer Gästekarte mit kostenloser ÖPNV-Nutzung im gesamten bodo-Verbundgebiet.

Die anteiligen Kosten des Landkreises (790.000 €) am EFM wurden in den Haushalten der Vorjahre in Raten veranschlagt und als Reste übertragen. 2016 sind rd. 158.000 € abgeflossen.

#### **5.4 Radexpress Oberschwaben**

Der Radexpress Oberschwaben, der in der Zeit von Mai bis Oktober an Sonntagen die Schienenstrecken Aulendorf – Bad Waldsee – Bad Wurzach und Aulendorf - Altshausen – Pfullendorf im Wechsel befährt, wurde 2016 von rund 4500 Fahrgästen genutzt (Ø 132 pro Fahrt). 2017 wird sich die Anzahl der angebotenen Fahrten wesentlich erhöhen.

Die Fahrradmitnahme ist kostenlos. Dieses vom Landkreis bezuschusste Mitnahmeangebot gilt auch auf den Schienenstrecken von Saulgau bis Kißlegg und von Aitrach bis Wangen. Ab April 2017 ist die kostenlose Fahrradmitnahme generell auf allen Schienenstrecken in unserem Gebiet ab 09:00 Uhr aufgrund neuer Verkehrsverträge mit dem Land möglich.

#### **5.5 Flexible Bedienung/Bürgerbusse/Mobilitätsverbund**

Der im Wandel befindliche ÖPNV macht auch neue Ansätze und Konzepte erforderlich, denen sich der Verkehrsverbund im Rahmen seiner Möglichen und personellen Kapazitäten stellt. Durch die Mitarbeit im Projekt „emma“ (Bodenseekreis) und Überlegungen für die Übertragbarkeit von Erkenntnissen und Modulen, sowie der Begleitung von Verkehrsplanungen in mehreren Modellräumen und dem Bemühen um eine koordinierte Entwicklung von Bürgerbusprojekten werden hierzu Beiträge geleistet.

### **6. Entwicklungen BOB/Südbahn**

#### **6.1 BOB**

Der Jahresbericht 2016 der BOB wird, wie in den Vorjahren, wieder an die Mitglieder des VWA verschickt werden.

Das Geschäftsjahr 2015/2016 hatte erneut ein positives Ergebnis und auch die Fahrgastzahlen (Nov. 2016 = 5.270 Fahrgäste) konnten auf hohem Niveau nochmals zulegen (Jahresdurchschnittswert + 1,0 %).

Was die Zukunftsentwicklung der BOB nach der Elektrifizierung der Südbahn angeht, hängt diese vor allem von der Ausschreibung des neuen Betriebskonzepts durch das Land Baden-Württemberg ab.

Sollte zur Anbindung der Taktknoten mit kurzen Umsteigemöglichkeiten der sogenannte langsame Regionalverkehr auf der Achse Ulm-Lindau in Aulendorf gebrochen werden, was nach einem vom Interessenverband Südbahn in Auftrag gegebenen

Gutachten sehr wahrscheinlich sein wird, würden sich für die BOB grds. Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ergeben die untersucht und in mehreren Szenarien bewertet werden müssen. Ein entsprechender Auftrag an die Geschäftsführung wurde erteilt.

Absehbar ist aber bereits, dass dies wesentliche Veränderungen für die Gesellschaft und erhebliche Investitionskosten mit sich bringen könnte.

Der Arbeitsstand im Projekt „Südbahnelektrifizierung“ ist derzeit im Plan. Von den 5 Planfeststellungsabschnitten sind 4 rechtskräftig. Für die möglichen negativen Auswirkungen durch den geplanten Halt in Merklingen wird durch die NVBW noch nach Lösungen gesucht. Z. T. gibt es schon entsprechende Ansätze.